

d) derer, die zwar remittirt, aber nur à Conto saldir haben.

Wer am Sonnabend vor Pfingsten abreist, übergiebt diese Liste dem Vorstande unmittelbar; wer früher den Mesort verläßt, sendet sie erst dann ein, wenn er über die bis zu dem genannten Tage eingegangenen Remittenda und Saldi von seinem Commissionair benachrichtigt ist. Dasselbe werden auch diejenigen Handlungen, welche die Messe gar nicht besucht haben, bereitwillig thun, so daß wenige Tage nach Pfingsten mindestens 200 — 300 Listen eingegangen sein werden. Ist eine gewisse, näher zu bestimmende Anzahl solcher Listen beisammen, so läßt der Vorstand einen Auszug anfertigen, in welchen, gleichfalls nach den genannten 4 Rubriken, diejenigen Firmen aufgenommen werden, welche in den Listen so und so oft (näher zu bestimmen) vorkommen. — Dieser Auszug nun wird, als Manuscript gedruckt, an die Börsenmitglieder versendet, und kann etwa im Juli oder August an den Ort seiner Bestimmung gelangen. — Wir sind überzeugt, daß die Ausgabe eines solchen Verzeichnisses, vorsichtig abgefaßt und in Form einer briefl. Mittheilung, mit den Gesezen auf keine Weise collidiren könne; der Nutzen aber liegt auf der Hand, obgleich wir sehr wohl wissen, daß durch diese Maßregel noch bei weitem nicht alle bösen Schuldner ans Tageslicht kommen, und daß vielmehr viele sich dadurch helfen werden, daß sie den nahe wohnenden Handlungen zahlen, den entfernteren aber nicht, so daß ihr Name vor der Pfingstliste gerettet ist; nicht so vor einer etwa noch einzurichtenden Michae-  
lislite, welche dann überdies noch kräftiger wirken würde.

Schlüßlich verwahren wir uns ausdrücklich gegen die Meinung, als gäben wir unseren Vorschlag für etwas Neues aus; vielmehr entsagen wir in dieser Beziehung willig und gern der Ehre der Priorität, und werden überschwänglich belohnt sein, wenn durch diese Anregung die Sache selbst ins Leben tritt: eine Hoffnung, an deren Erfüllung wir indeß fast verzweifeln, wenn wir zurücksehen auf die Jahrgänge des Börsenblatts und die in ihren

Spalten zur Sprache gebrachten und dann spurlos vorübergegangenen, wahrhaft ersprießlichen Ideen und Vorschläge.  
C. J. K.

### M i s c e l l e n .

Handel der Buchbinder in Preußen. Die Cameralistische Zeitung (Berlin, Heymann) enthält in Nr. 23 des diesjährigen Jahrgangs 1838 Seite 784 folgende Notiz, welche wohl mit der kürzlich im Börsenblatt (Nr. 84 S. 1942) gegebenen einigermaßen im Widerspruche steht: „Einer Verfügung der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 30. Juni c. gemäß sind unter den Schulbüchern, mit welchen zu handeln den Buchbindern gestattet ist, ohne daß sie den für Buchhändler vorgeschriebenen Erfordernissen genügen, nicht bloß Elementar-Schulbücher, sondern auch die bei den Gymnasien eingeführten Schulbücher zu verstehen, wobei jedoch ausdrücklich erinnert wird, daß dieser Handel nur mit gebundenen Büchern betrieben werden darf.“

Goethe's Haus und Kunst-Sammlungen in Weimar. Es ist im Werke, diese zu dortigem Staats-Eigenthum zu machen und Alles in dem jetzigen Zustande zu erhalten, damit die Erinnerung an Goethe für künftige Zeiten durch dieses Denkmal lebendiger fortwirke. Der Preis des Ganzen soll 80,000  $\beta$ . sein. Das Manuscript, welches „Wahrheit und Dichtung“ vollendet, würde aber Eigenthum der Familie bleiben, da durch eine Testaments-Verfügung Goethe's festgesetzt sein soll, daß es erst dreißig Jahre nach seinem Tode gedruckt werden darf.

Gervinus kleine Schriften. Aus Baden v. 8. Oct. Die Beschlagnahme von Gervinus gesammelten kleinern Schriften, ist, wie man vernimmt, von der höhern Behörde wieder aufgehoben worden. (Hamb. neue Z.)

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Dörffling.

## B e k a n n t m a c h u n g e n .

### Pränumerations- und Subscriptions-Anzeigen.

[5477.] Im Verlage der F. Ferstl'schen Buchhandlung (J. L. Greiner) in Grätz erscheint, und ist dann zu haben in Augsburg durch die M. Rieger'sche Buchhandlung, und in Leipzig durch E. Kummer, und zwar für Beider eigene Rechnung und in gewöhnlichen Buchhändler-Preisen:

Geistlicher Hauschatz für das christkatholische Volk, zweites Buch.

## P. Math. Vogel's Heiligen-Legende.

Leben und Sterben der Heiligen Gottes auf alle Tage der zwölf Monate des ganzen Jahres, kurz erzählt, mit heilsamen Lehrstücken versehen, und allen um ihr Heil Besorgten und Besessenen zur Nachfolge vorgestellt, nebst Einreihung der erklärenden sowohl als beschreibenden Darstellungen von den in einem ganzen Jahre vorkommenden gebotenen und anderen Fest- und Feiertagen unsers Herrn Jesu Christi, und seiner göttlichen Mutter Maria. Im Geiste des ersten Verfassers neu bearbeitet und herausgegeben mit fürstbischöflicher Salkauer-Ordinariats-Approbation von einem

Priester der Gesellschaft Jesu,

Dr. P. F. X. Weninger zu Linz.